

XIX. GP.-NR.  
Nr. 57 1J  
1994 -11- 25

## ANFRAGE

des Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Datenschutz bei Bankkrediten

Nach Recherchen der Datenschutzkommission im Bundeskanzleramt scheint mittlerweile fix zu sein, daß ein Großteil von Österreichs Banken in einer Art schwarzer Liste minutiose Aufzeichnungen aller für Kreditinstitute relevanten Daten und Hinweise auf die Situation von Kunden führen. Insgesamt sollen sich auf dieser UKV-Liste (unerwünschte Kontoverbindungen) über 100 000 Eintragungen, die erst nach 2 Jahren gelöscht werden, befinden. Diese Einzelinformationen sollen Daten über Bankkonten in ganz Österreich beinhalten, das Kernstück dabei bilden Mitteilungen über den Verschuldungsgrad der Kontoinhaber. Die Informationen werden dabei in verschlüsselter Form eingegeben und abgerufen. Die Zeitschrift "trend" befragte dazu kürzlich den Leiter der Bankenaufsicht im Finanzministerium, Dr. Anton Stanzel, der meinte, davon sei ihm nichts bekannt. So eine Liste würde ja das Bankgeheimnis verletzen, wenn die Betroffenen nicht ihre ausdrückliche Zustimmung zur Weitergabe der Daten erteilen.

Nun scheint mittlerweile erwiesen, daß diese UKV-Liste tatsächlich existiert. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende schriftliche

## ANFRAGE:

1. Ist dem Finanzministerium das Bestehen einer derartigen UKV-Liste bekannt?  
Wenn ja, seit wann?

2. Welche Kreditinstitute sind derzeit nach Informationsstand des Finanzministeriums an dieser UKV-Liste beteiligt und nehmen ihre Dienstleistungen in Anspruch?
3. Hält der Finanzminister das Bestehen dieser UKV-Liste für vereinbar mit dem Bankgeheimnis?
4. Welche Konsequenzen zieht das Finanzministerium aus dem Faktum, daß eine derartige UKV-Liste tatsächlich besteht?
5. Wie wird konkret diese UKV-Liste von den Kreditinstituten organisiert? Wo erfolgt der Datenzusammenschluß? Wieviele Eintragungen beinhaltet nach den Informationen des Finanzministeriums derzeit die UKV-Liste? Welche konkreten Vormerkungen werden in der UKV-Liste angeführt?